

LAbg. Christoph Thoma
LAbg. Veronika Marte

15. März 2023

Frau Landestatthalterin
Dr.in Barbara Schöbi-Fink
Im Haus

Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Die konsequente Weiterentwicklung der Vorarlberger Musikschulen

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin!

„Musizieren – für sich, in der Familie, in der Schule, in Musikvereinen, in Kirche und in vielfältigen freien Gruppierungen – dazu bildet die Musikschule als originärer Ort musikalischer Bildung Schülerinnen und Schüler jeden Alters und auf jedem Leistungsstand aus. Eigenes Musizieren trägt hervorragend dazu bei, musikalische Orientierungs- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln. In Verbindung damit können aktives Musikhören, Besuch von Konzerten oder intellektuelle Beschäftigung mit musikalischen Werken zum Erkenntnis- und Kompetenzgewinn, letztlich zu einem Bildungserfolg beitragen“, stellte bereits im Jahr 2012 der Bundesgeschäftsführer des Verbandes der Deutschen Musikschulen, Matthias Pannes, fest. Nichts von all diesen Fakten hat an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Das Spielen eines Instruments kann zu Erfolgserlebnissen führen, das Selbstwertgefühl steigern, das Selbstvertrauen stärken, Frustrationen bei Lernschwierigkeiten überwinden und Selbstdisziplin fördern. Dies gilt insbesondere in Zeiten der Digitalisierung.

Diese Erfahrungen können die Motivation für das Lernen eines Instruments sein. Die Teilnahme an kulturellen und musikpädagogischen Angeboten fördert zudem die Gemeinschaft, stiftet Freundschaften, steigert soziale Fähigkeiten, soziale Vernetzung und bietet ein Ventil für Entspannung aber auch die Möglichkeit einer geistigen Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns deshalb gemäß § 54 LT-GO nachstehende

Anfrage

an Sie zu richten:

1. Gibt es Vergleichswerte bezüglich der Schülerinnen- und Schüleranzahl gemessen an der Bevölkerungszahl zu den 8 weiteren Bundesländern in Österreich?
2. Welche Verbesserungspotenziale wurden durch die Corona-Pandemie erkannt? Haben allfällige Erkenntnisse auch Auswirkungen auf die Förderung des Landes an das Vorarlberger Musikschulwerk bzw. auch auf die Gesamtkosten der Vorarlberger Musikschulen?
3. Wie entwickelt sich das Angebot des Gruppenunterrichts bzw. an welchen Standorten gibt es bereits Modelle wie beispielsweise „Klassen-Musizieren“ oder ähnliche? Liegen dazu Erkenntnisse vor, ob diese Angebote auch nachhaltig das Interesse am Erlernen eines Instruments steigern?
4. Im Jahr 2021 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, dass flächendeckend im Land Vorarlberg im Zusammenwirken von Volks- und Musikschulen, elementare Musikpädagogik angeboten wird. Wie wird dieses Angebot zum aktuellen Zeitpunkt angenommen?
5. Welche Kriterien zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle werden im Rahmen einer Förderstrategie des Landes mit dem Vorarlberger Musikschulwerk zur pädagogisch-künstlerischen Weiterentwicklung herangezogen?
6. Mit Beginn des Studienjahres 2022/23 hat die neue Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik ihre Arbeit aufgenommen.
 - a. Wie wird sichergestellt, dass mit den neuen Studiengängen tatsächlich künftiges Lehrpersonal für die Vorarlberger Musikschulen gewonnen werden kann? Gibt es dazu eine strategische Planung?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass die berufliche Perspektive der Musikschule in Weiterentwicklungen der Stella berücksichtigt wird?
 - c. Wie wird gewährleistet, dass bei Stellenbesetzungen an der Stella Vorarlberg die inhaltlichen Perspektiven der Musikschulen berücksichtigt werden?
 - d. Wie wird der Wissenstransfer aus Lehre und Forschung an der Stella in die Musikschulen und ihre Lehrenden sichergestellt?

- e. Das Angebot der Stella Vorarlberg umfasst derzeit nur das Studium von klassischen Hauptfachinstrumenten. Welche Perspektiven für Weiterentwicklungen sieht das Land, damit die Studienangebote an der Stella Vorarlberg die gesamte Breite der Musikschularbeit umfassen können?
7. Mit welcher Vorlaufzeit ist für eine mögliche Implementierung des Fachs Schulmusik für die Sekundarstufe im Zusammenwirken mit der Pädagogischen Hochschule zu rechnen?
8. Viel ist von einer Pensionierungswelle an den Vorarlberger Musikschulen in den kommenden 10 Jahren die Rede.
 - a. Wie schaut die Personalentwicklung dbzgl. aus?
 - b. Welche Fächer/Instrumente betrifft das konkret?
 - c. Welche Maßnahmen unterstützt das Land Vorarlberg, damit im Zusammenwirken mit den Trägern der Vorarlberger Musikschulen vorzeitig dieser Pensionierungswelle entgegengewirkt werden kann?
9. Die Gesellschaft befindet sich im Wandel. Welche Rolle spielen andere Kulturkreise, sprich auch die Lehre von Instrumenten, außerhalb des gewohnten Fächerkanons? Liegen diesbezüglich auch Zahlen vor, welche Instrumente aus anderen Kulturkreisen an welchen Schulen angeboten bzw. auch von Schüler:innen in Anspruch genommen werden?
10. Im Vorarlberger Leitbild für Inklusion „Gemeinsam Zukunft gestalten“ ist im Handlungsfeld 10 gesellschaftliche Teilhabe auch im Kontext von Kultur formuliert. Welche Rolle spielen inklusive Angebote an den Vorarlberger Musikschulen? Liegen Zahlen vor, wie inklusive Angebote an den Vorarlberger Musikschulen angenommen werden?
11. Das Zusammenspiel der Vorarlberger Musikschulen mit dem Blasmusik- und dem Chorverband gilt als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Musikkapellen und der Chöre im ganzen Land. Wie viele Musikkapellen und Chöre suchen aktuell eine:n Kapellmeister:in bzw. eine Chorleitung? Wie kann die Ausbildung von Dirigent:innen an den Musikschulen weiter ausgebaut werden?

12. Im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel, ist auch immer wieder die Rede von der Weiterentwicklung von Musik- hin zu Kunstschulen. Gibt es diesbezüglich konkrete Pläne in Vorarlberg oder bereits dementsprechende Angebote an den verschiedenen Musikschulen im Land?

Für die zeitgerechte Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christoph Thoma

LAbg. Veronika Marte

An die Landtagsabgeordneten
Veronika Marte und Christoph Thoma
ÖVP
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 05. April 2023

Betreff: Die konsequente Weiterentwicklung der Vorarlberger
Musikschulen
Anfrage vom 15.03.2023, Zl. 29.01.388

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

1. Gibt es Vergleichswerte bezüglich der Schülerinnen- und Schüleranzahl gemessen an der Bevölkerungszahl zu den 8 weiteren Bundesländern in Österreich?

Die Vergleichswerte werden im Rahmen der KOMU-Statistik (KOMU= Konferenz der österreichischen Musikschulwerke) erfasst. Aktuelle Daten der KOMU liegen aus dem Schuljahr 2020/2021 vor, die Evaluierung des Schuljahres 2021/2022 ist noch nicht abgeschlossen.

Gemessen an der Bevölkerungszahl hat Vorarlberg den größten Anteil an Musikschüler:innen:

2020/21	Schüler:innen*	Bevölkerung	Anteil
Vorarlberg	17 707	399 237	4,4%
Niederösterreich	57 689	1 690 879	3,4%
Tirol	25 647	760 105	3,4%
Südtirol	15 292	498 042	3,1%
Oberösterreich	39 514	1 495 608	2,6%
Gesamt Österreich mit SüT	220 602	9 430 706	2,3%
Gesamt Österreich ohne SüT	205 310	8 932 664	2,3%
Kärnten	11 952	562 089	2,1%
Burgenland	6 240	296 010	2,1%
Salzburg	11 363	560 710	2,0%
Steiermark	22 909	1 247 077	1,8%
Wien	12 289	1 920 949	0,6%



2. Welche Verbesserungspotenziale wurden durch die Corona-Pandemie erkannt? Haben allfällige Erkenntnisse auch Auswirkungen auf die Förderung des Landes an das Vorarlberger Musikschulwerk bzw. auch auf die Gesamtkosten der Vorarlberger Musikschulen?

Die Corona-Pandemie hat Musikschulen (und andere Bildungsinstitutionen) vor große Herausforderungen gestellt. In diesem Zusammenhang von Verbesserungspotentialen zu

sprechen, ist nicht ganz korrekt, da die getroffenen Maßnahmen eine Reaktion auf gegebene Umstände waren.

Schwierigkeiten bereitete anfänglich die Umstellung auf den online Unterricht, da nicht genügend technische Ausrüstung vorhanden war. Die Musikschulen haben aber diesbezüglich schnell nachgerüstet. Das Land Vorarlberg hat die Anschaffung technischer Ausrüstung während der Corona-Pandemie im Rahmen der Projektförderung für Musikschulen unterstützt.

Der zweite relevante Punkt betraf die Vorschreibung von Schulgeldern. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie haben Musikschulen teilweise die Schulgelder ganz erlassen, andere Musikschulen haben Rabatte gewährt, es gab keine Vorgabe seitens der Gemeinden. In Abstimmung mit dem Gemeindeverband wurde eine einheitliche Vorgehensweise in der Vorschreibung der Schulgeldtarife normiert. Mindestens 80% vom Normaltarif müssen bei online Unterricht vorgeschrieben werden.

Die Erkenntnis aus der Corona-Pandemie ist, dass Musikschulen - gerade in schwierigen Zeiten - ein wichtiger Baustein unserer Gesellschaft sind. Für Musikunterricht hat viele Kinder und Jugendliche von den Einschränkungen der Pandemie abgelenkt und ihren Alltag bunter gemacht.

3. Wie entwickelt sich das Angebot des Gruppenunterrichts bzw. an welchen Standorten gibt es bereits Modelle wie beispielsweise „Klassen-Musizieren“ oder ähnliche? Liegen dazu Erkenntnisse vor, ob diese Angebote auch nachhaltig das Interesse am Erlernen eines Instruments steigern?

Hier ist zu unterscheiden zwischen Gruppenunterricht an Musikschulen und „ausgelagerten“ Gruppenunterrichtsformen, beispielsweise im Rahmen der Kooperationen mit Pflichtschulen.

Was Gruppenunterrichtsformen an Musikschulen betrifft (zB: EMP, Ensembles, Orchester, Tanz) so waren diese Unterrichtsformen am massivsten von der Pandemie betroffen. Der Trend geht nun wieder nach oben, allerdings sind die Schüler:innenzahlen noch nicht auf dem Niveau der Vor-Corona-Zeit.

Ua eine Übersicht der relevanten Unterrichtsformen aus der Evaluierung des Schuljahres 2021/2022 (aktuelle Evaluierung):

SCHULJAHR	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018
SchülerInnenkopfzahl	19 152	17 707	19 208	15 725	15 603
Fächerbelegung Gesamt	24 620	24 310	23 216	20 943	20 048
Entwicklung ausgewählte Fächer					
EMP	3 087*	4 832	3 317	2 383	2 064
Instrumental-/Gesangsunterricht	12 045	12 053	12 791	12 767	12 547
Tanz	1 033	861	834	1 004	927
Besetzungen ab 15 TN	902	886	911	2 034	1 911
Ensembles bis 14 TN	1 096	981	978	1 997	1 698
Vokalensemble (bis 16/17)	451	372	899		
Gesamt (Ensemble und Orchester)	2 448	1 867	1 889	4 031	3 609
Musikkunde (inkl Oberstufe)	385	285	276	601	764
Kooperationen im Regelunterricht (TN)	5 382	3 730	3 056	2 058	1 596
Kooperationen außerhalb des Regelunterrichts (TN)	57	189	243	313	293

Was die „ausgelagerten“ Gruppenunterrichtsformen betrifft, so wachsen die Kooperationszahlen von Jahr zu Jahr. Anbei eine Übersicht aus der Abfrage zum Schuljahr 2021/2022:

Kooperationen im Regelunterricht	Klassenzahl	Anzahl der SchülerInnen	Anzahl der beteiligten LehrerInnen	Gesamtstundenanzahl
EMP Klassen	203,5	3669	29,5	193,48
Singklassen	56	1192,5	8,5	85,2
Rhythmusklassen	6,5	131	0,5	5,31
Streicherklassen	4,5	84,5	1,5	7,5
Bläserklassen	6	75	3,5	10,63
Anderere Kooperationen	16	229,5	4	21,65
Gesamt:	292,5	5381,5	47,5	323,77

Zahlen bzw. Erkenntnisse von Übertritten von Schüler:innen der Kooperationen zu Musikschulen werden im Rahmen der Evaluierung des Musikschulwerks nicht erfasst. Kooperationsschüler:innen sind mit dem Schuljahr 2019/2020 als „ordentliche“ Musikschüler:innen erfasst, eine Differenzierung anhand der Zahlen ist daher nicht möglich.

4. Im Jahr 2021 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, dass flächendeckend im Land Vorarlberg im Zusammenwirken von Volks- und Musikschulen, elementare Musikpädagogik angeboten wird. Wie wird dieses Angebot zum aktuellen Zeitpunkt angenommen?

Nach einem erfolgreichen dreijährigen Pilotprojekt in den Schuljahren 2018/19 bis 2020/21 und einer anschließenden Evaluierung durch das Vorarlberger Musikschulwerk, gibt es seit dem Schuljahr 2021/22 einen unbefristeten Leitfaden für die Förderung von Kooperationen zwischen Musikschulen und Volksschulen. Gefördert werden Kooperationen in der ersten und zweiten Schulstufe sowie jahrgangsübergreifende Klassen in den Bereichen Elementares Musizieren und Singen, wenn eine 1. und/oder 2. Klasse beteiligt ist/sind.

Seit dem Schuljahr 2021/22 werden auch Kooperationen mit Vorschulklassen seitens des Landes gefördert, vorerst ebenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes und auf drei Jahre befristet. Pro Klasse und Schuljahr kann eine Unterrichtsstunde à 50 Minuten pro Woche gefördert werden. Bei den Kooperationen übernimmt das Land zusätzlich zur Personalkostenförderung auch den Elternanteil und finanziert somit zwei Drittel der Personalkosten der Musikschullehrenden für diesen Unterricht.

Die Zahl der an den Kooperationen beteiligten Musikschulen und Volksschulen steigt jährlich an, wodurch immer mehr Kinder aus breiten Kreisen der Bevölkerung einen niederschweligen Zugang erhalten und in den Genuss eines hochwertigen Musikschulunterrichtes kommen.

Im ersten Schuljahr 2018/19 der Pilotphase waren es noch 1.930 Schüler:innen, im Schuljahr 2022/23 sind es bereits 4.991 Schüler:innen. Aktuell kooperieren 13 Musikschulen mit 70 Volksschulen. Unterrichte finden in insgesamt 278 Klassen (266 Volksschulklassen und 12 Vorschulklassen) statt.

5. Welche Kriterien zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle werden im Rahmen einer Förderstrategie des Landes mit dem Vorarlberger Musikschulwerk zur pädagogisch-künstlerischen Weiterentwicklung herangezogen?

Hier muss zwischen struktureller Qualitätssicherung und ergänzenden Qualitätskriterien differenziert werden. Strukturelle Qualitätskriterien sind: Das Musikschulstatut (a), die Modellstellenverordnung des Gemeindeverbands (b), die Personalkostenförderung des Landes (c):

Ad a) Im Musikschulstatut ist in der Anlage 3 ein Pflichtenheft des Lehrpersonals angeführt. Dieses führt beispielsweise eine „regelmäßige Teilnahme an Lehrendenfortbildungen“ an.

Ad b) Die Modellstellenverordnung des Gemeindeverbands gewichtet Einstufungen in die Gehaltsklasse nach der Qualität der Ausbildung einer Lehrperson. Lehrpersonen mit einem Instrumental- und Gesangspädagogischen Abschluss werden in die GK 10 eingestuft (Vergleich: Pädagog:innen ohne spezifische musikalische Ausbildung werden der GK 8 zugeordnet). Darüber hinaus ist nach §63 GAG in jedem Kalenderjahr eine Leistungsbeurteilung vorzunehmen. Die pädagogische Aufsicht einer Musikschule obliegt der Schulleitung, die die Einhaltung von Qualitätsstandards sichert.

Ad c) Auch die Berechnung der Personalkostenförderung des Landes erkennt die Ausbildungsqualität der Lehrpersonen an. Die Berechnung der Personalkostenförderung berücksichtigt den durchschnittlichen Qualifikationsfaktor (Ausbildungsfaktor) einer Musikschule, in dem die Normalstunden und Gruppenstunden eine Musikschule mit dem Qualifikationsfaktor multipliziert werden.

Die ergänzenden Qualitätskriterien sind beispielsweise die Fortbildungsangebote des Vorarlberger Musikschulwerks.

Vor-Ort-Kontrollen an den Musikschulen zur Überprüfung der Personalkostenförderung werden laufend durchgeführt. Die Begutachtung der Einstufung neuer Lehrpersonen durch das Vorarlberger Musikschulwerk und die pädagogische Aufsicht durch qualifizierte Schulleiter:innen sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung.

6. Mit Beginn des Studienjahres 2022/23 hat die neue Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik ihre Arbeit aufgenommen.

a. Wie wird sichergestellt, dass mit den neuen Studiengängen tatsächlich künftiges Lehrpersonal für die Vorarlberger Musikschulen gewonnen werden kann? Gibt es dazu eine strategische Planung?

An der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik wurden im Juni 2022 in vier Bachelor- und Masterstudiengängen insgesamt 215 Studienplätze akkreditiert. Dabei sind für den Bachelorstudiengang Music Education & Music Performance 120 Studienplätze und für den

gleichnamigen Masterstudiengang 35 Studienplätze festgeschrieben. Insgesamt stehen damit für die kommenden Jahre 155 Studienplätze zur Verfügung, aus denen künftiges Lehrpersonal für die Vorarlberger Musikschulen gewonnen werden kann. Dies sind weit mehr, als im bisherigen Kooperationsstudium mit dem Mozarteum zur Verfügung standen (derzeit studieren in auslaufenden Kooperationsstudium noch 67 Studierende, vor 2 Jahren waren es 90 Studierende). Allerdings ist dies nur die eine Seite. Es wird eine Herausforderung, diese Studienplätze auch zu besetzen, da viele Musikuniversitäten und Musikhochschulen in Österreich und Deutschland einen Rückgang von Bewerber:innen, besonders auch in den pädagogischen Studiengängen verzeichnen.

Hier ist die Attraktivität der Hochschule und ihrer Studiengänge ganz zentral. Die Stella Vorarlberg mit ihrem Studienangebot ist zukunftsweisend aufgestellt und konnte in der ersten Bewerbungsrunde im vergangenen Herbst ihre Planzahlen zur Befüllung der neuen Studiengänge mit geeigneten Bewerber:innen einhalten.

b. Wie wird sichergestellt, dass die berufliche Perspektive der Musikschule in Weiterentwicklungen der Stella berücksichtigt wird?

Gerade die berufliche Anschlussfähigkeit und das Zusammenwirken von Hochschule und Musikschulen ist dem Rektorat und dem Senat der Stella Vorarlberg besonders wichtig. Auch der Hochschulrat als strategisches Steuerungsgremium der Hochschule, sieht diese Bedeutung und hat deswegen den Geschäftsführer des Musikschulwerks in das Gremium berufen.

Der Ergebnisbericht der Akkreditierungsagentur Austria attestiert den pädagogischen Studiengängen die Anschlussfähigkeit in den Berufsalltag. Die Absolventinnen sind nach Aussage der Gutachtenden bestens auf die Unterrichtstätigkeit vorbereitet. Regelmäßige Evaluierungen, die nach jedem Studiensemester durchgeführt werden, sollen zeigen, wie diese gelingt.

c. Wie wird gewährleistet, dass bei Stellenbesetzungen an der Stella Vorarlberg die inhaltlichen Perspektiven der Musikschulen berücksichtigt werden?

In Stellenbesetzungen werden standardisierte Berufungsverfahren durchgeführt, um eine möglichst hohe Qualität bei der Auswahl der Bewerber:innen zu sichern. In der Berufsordnung für Professuren ist geregelt, dass verpflichtend externe Gutachtende am Berufungsverfahren mitwirken. Zudem werden weitere schriftliche Gutachten zu den Bewerber:innen eingeholt. Dieses Verfahren ist durch die Akkreditierung der Hochschule festgelegt und sichert eine möglichst hohe inhaltliche Qualität in allen Lehr- und Forschungsbereichen.

d. Wie wird der Wissenstransfer aus Lehre und Forschung an der Stella in die Musikschulen und ihre Lehrenden sichergestellt?

Vorarlberg hat mit seinen Musikschulen und der Stella Vorarlberg eine hervorragende musikalische Bildungslandschaft. Die Zahl der Musikschüler:innen ist im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl außergewöhnlich hoch und dürfte sich in den nächsten Jahren weiter positiv

entwickeln, da sich viele Kooperationsmodelle von Musikschulen und öffentlichen Schulen sowie Kindergärten etabliert haben. Was heute aber noch fehlt, ist der wissenschaftliche Blick auf diese Kooperationsmodelle. Die neu eingerichtete Professur für Musikpädagogik soll dazu einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation, Beforschung und Weiterentwicklung dieses Feldes leisten. Daneben gibt es aber auch verschiedene Formate für den fachlichen Austausch zwischen den Musikschulen und der Stella Vorarlberg. Neben Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschule, die auch für Musiklehrende geöffnet werden, werden in gemeinsamen Konferenzen Wissen, Ideen und Anregungen ausgetauscht. Im Entwicklungsplan der Hochschule ist zudem die Gründung einer Plattform für Musikpädagogik im Bodenseeraum festgelegt, welche die Möglichkeit schaffen möchte, Fragen zur Musikpädagogik auch über die Landesgrenzen zu erörtern.

e. Das Angebot der Stella Vorarlberg umfasst derzeit nur das Studium von klassischen Hauptfachinstrumenten. Welche Perspektiven für Weiterentwicklungen sieht das Land, damit die Studienangebote an der Stella Vorarlberg die gesamte Breite der Musikschularbeit umfassen können?

Mit der Umwandlung des Landeskonservatoriums zur Musikhochschule ist die rechtliche Grundlage und damit auch die Zukunft des Hauses langfristig gesichert. Dies war mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Hauses sehr wichtig. Die Aufgabe des Rektorats wird es nun sein, die Musikhochschule inhaltlich weiterzuentwickeln. Der Ergebnisbericht der Akkreditierungsagentur hat der Hochschule erste Empfehlungen in Richtung Jazz- und Populärmusik sowie der Elementaren Musikpädagogik mitgegeben. Hierzu passt inhaltlich die angestrebte Einführung eines Schulmusikstudiums. Für die Zukunft ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Stella Vorarlberg, wie vergleichbare Institutionen von einer bisherigen engen Ausrichtung an der klassischen Musik, sich auch anderen Stilrichtungen oder sogar anderen Kunstformen wie dem Tanz zuwenden könnte.

7. Mit welcher Vorlaufzeit ist für eine mögliche Implementierung des Fachs Schulmusik für die Sekundarstufe im Zusammenwirken mit der Pädagogischen Hochschule zu rechnen?

Das Rektorat ist derzeit mit Vertreter:innen des Verbunds Lehrer:innenbildung West im Gespräch. Der Verbund ist für die Einführung neuer Studienangebote zuständig. Bislang ist dort das Interesse noch verhalten, da wie schon erwähnt, die Zahl an Bewerber:innen in musikpädagogischen Studienangeboten rückläufig ist. Am Standort Innsbruck könnten deutlich mehr Studierende im Fach Schulmusik aufgenommen werden, als dies derzeit der Fall ist. Auf der anderen Seite wissen wir, dass in Innsbruck nur wenige Studierende aus Vorarlberg sind und aufgrund der hohen Nachfrage nach Musiklehrer:innen es realistisch ist, dass einige Absolvent:innen nicht nach Vorarlberg zurückkommen.

Wir brauchen deswegen das Angebot eines Schulmusikstudiums für die Sekundarstufe in Vorarlberg, um den hohen Bedarf an Lehrkräften im Pflichtfach Musik in Vorarlberg decken zu können. Gleichzeitig werden mit einem entsprechenden Angebot die Pädagogische Hochschule Vorarlberg und die Stella Vorarlberg gestärkt und weiterentwickelt. Die Rektorate beider Häuser ziehen hier an einem gemeinsamen Strang. Bis wann allerdings eine Einigung mit dem Verbund Lehrer:innenbildung West erzielt werden kann, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

8. Viel ist von einer Pensionierungswelle an den Vorarlberger Musikschulen in den kommenden 10 Jahren die Rede.

a. Wie schaut die Personalentwicklung dbzgl. aus?

Die aktuellste Erhebung mit Stand März 2022 zeigt einen Lehrer:innenbedarf in den kommenden fünf bis zehn Jahren von 3.752 Wochenstunden. Umgerechnet auf eine Lehrverpflichtung von 26 Stunden ergeben sich 144 Vollzeitäquivalente.

b. Welche Fächer/Instrumente betrifft das konkret?

Betroffen sind fast alle Instrumente, am meisten jedoch Klavier (27 Vollzeitstellen), Gitarre (21 Vollzeitstellen), Violine (9 Vollzeitstellen) sowie Blockflöte (9 Vollzeitstellen).

c. Welche Maßnahmen unterstützt das Land Vorarlberg, damit im Zusammenwirken mit den Trägern der Vorarlberger Musikschulen vorzeitig dieser Pensionierungswelle entgegengewirkt werden kann?

Die zu erwartende Pensionierungswelle ist bereits seit Jahren bekannt. Die Anhebung der Musikschullehrendengehälter mit 1. Jänner 2021 war eine sehr wichtige und entscheidende Maßnahme, um den Beruf Musikschullehrer:in in Vorarlberg attraktiver zu gestalten. Die Anpassung erfolgte durch eine Anhebung aller Gehälter um 5 %, sowie einen Sprung in der Gehaltstabelle nach 10 Dienstjahren von der Gehaltsklasse 10 auf 11. Um den Erhalt der Qualität des Leistungsangebots und -umfangs in den Vorarlberger Musikschulen zu gewährleisten, ist es wichtig, die freiwerdenden Stellen qualifiziert nach zu besetzen.

9. Die Gesellschaft befindet sich im Wandel. Welche Rolle spielen andere Kulturkreise, sprich auch die Lehre von Instrumenten, außerhalb des gewohnten Fächerkanons? Liegen diesbezüglich auch Zahlen vor, welche Instrumente aus anderen Kulturkreisen an welchen Schulen angeboten bzw. auch von Schüler:innen in Anspruch genommen werden?

Unten angeführt sind die durchschnittliche Gesamtschüler:innenzahlen der „exotischen“ Instrumente (Schuljahr 2021/2022).

Diverse Instrumente ohne Lehrplan	GESAMT	Weiblich	Männlich
Okarina	2	2	0
Ukulele	41	29,5	11,5
Saz	17,5	6	11,5
Laute	0	0	0
Mandoline	0	0	0
Gambe/Fidel	0	0	0
Alphorn	1	1	0
	61,5	38,5	23

Für diese Instrumente gibt es keinen KOMU-Lehrplan. Für die meisten der „exotischen“ Instrumente (mit Ausnahme von Laute und Gambe) wird an den österreichischen Universitäten kein Studium angeboten. Diese beiden Faktoren sind hinsichtlich einer Implementierung in den Fächerkanon der Musikschulen problematisch. Darüber hinaus ist auch die Zuordnung der Lehrpersonen in die Modellstellenverordnung (ohne anerkanntes Studium) problematisch. Erfreulich ist, dass es viele Schüler:innen an den Vorarlberger Musikschulen gibt, deren Familien einen Ursprung in anderen Kulturkreisen haben und die sich gerade für unsere Musiksprache und unsere Kultur interessieren.

10. Im Vorarlberger Leitbild für Inklusion „Gemeinsam Zukunft gestalten“ ist im Handlungsfeld 10 gesellschaftliche Teilhabe auch im Kontext von Kultur formuliert. Welche Rolle spielen inklusive Angebote an den Vorarlberger Musikschulen? Liegen Zahlen vor, wie inklusive Angebote an den Vorarlberger Musikschulen angenommen werden?

Mit April 2023 wird am Vorarlberger Musikschulwerk eine Landesfachbereichsleitung für Inklusion besetzt. An das Musikschulwerk bzw. an die Vorarlberger Musikschulen wurden bislang nur sehr wenige Anfragen zum Thema Inklusion gerichtet. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass diesem Thema keine Bedeutung beigemessen wird. Die neue Landesfachbereichsleitung soll hier Akzente setzen, um auch diese Personengruppen erreichen zu können. Zahlen gibt es diesbezüglich keine.

11. Das Zusammenspiel der Vorarlberger Musikschulen mit dem Blasmusik- und dem Chorverband gilt als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Musikkapellen und der Chöre im ganzen Land. Wie viele Musikkapellen und Chöre suchen aktuell eine:n Kapellmeister:in bzw. eine Chorleitung? Wie kann die Ausbildung von Dirigent:innen an den Musikschulen weiter ausgebaut werden?

Im Blasmusikbereich sind aktuell 12 Musikkapellen in Vorarlberg auf der Suche nach einer/einem Kapellmeister:in.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Landeskapellmeisterkonferenz in Salzburg wurde in Auftrag gegeben, den Ist-Stand zu erheben, wie in den einzelnen Bundesländern die Ausbildung vollzogen wird. Ein Ergebnis dieser österreichweiten Evaluierung wird im Frühjahr vorliegen. Das Ziel ist es, auch den Bereich Dirigieren in den österreichweiten Lehrplan der KOMU (Konferenz der österreichischen Musikschulwerke) aufzunehmen, damit es auch für diesen fachspezifischen Bereich eine österreichweit einheitliche Grundlage gibt. Idealerweise soll dies bereits mit Herbst 2023 umgesetzt sein. Die Lehrpläne der KOMU beinhalten ein detailliertes Anforderungsprofil sowie Empfehlungen und Hilfestellungen für Unterricht, Elternarbeit, Vor- und Nachbereitung, Prüfungen etc.

Derzeit gibt es für Vorarlberg einen Lehrplan über das Vorarlberger Musikschulwerk. Die Ausbildung der Dirigent:innen findet aktuell - im Rahmen eines Lehrgangs mit Modulen - in den Musikschulen statt. Prüfungen von D1 bis D4 werden angeboten, wobei D4 der aktuell höchste Abschluss ist. Die Ausbildung an den Musikschulen ist für den Vorarlberger Blasmusikverband sehr zufriedenstellend, aber weiterhin quantitativ ausbaufähig. Eine höhere Zahl der Teilnehmer:innen wäre wünschenswert. Beim Chorverband Vorarlberg sind derzeit 10 – 15 Chorleiter:innen-Stellen frei.

12. Im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Wandel, ist auch immer wieder die Rede von der Weiterentwicklung von Musik- hin zu Kunstschulen. Gibt es diesbezüglich konkrete Pläne in Vorarlberg oder bereits dementsprechende Angebote an den verschiedenen Musikschulen im Land?

An der Musikschule Feldkirch gibt es die Kreativwerkstatt. An anderen Schulen (zB Dornbirn und Hard) wird „Zirkus“ als Fach angeboten. Tanz ist ein weiteres Beispiel dafür, dass Musikschulen auch andere Kunstformen berücksichtigen und anerkennen. Ähnlich wie bei den „exotischen“ Instrumenten ist eine Implementierung in den Fächerkanon der Musikschulen aufgrund der genannten Tatsachen (z.B. fehlendes anerkanntes Studium) derzeit schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink